

Frauen 3. Liga: Weisungen für die Saison 2023/24 (Stand: Juni 2023)

Anzahl Spieler	Gespielt wird 11er-Fussball ; die Anzahl von 7 Spielerinnen darf weder zu Beginn noch während des Spiels unterschritten werden (ansonsten kein Anpfiff bzw. Abbruch des Spiels).
Jahrgänge	Spielerinnen mit Jahrgängen 2003 und älter Gemäss SFV-Bestimmung sind auch die A- und B-Juniorinnen-Jahrgänge 2004 – 2008 in der 3. Liga-Kategorie spielberechtigt.
Spielerkarte SFV	Die offizielle, <u>online ausgefüllte Spielerinnenkarte</u> (Seite 1) und die Liste Spielerbank (Seite 2) muss 45 Minuten vor Spielbeginn der Schiedsrichterin / dem Schiedsrichter (SR) übergeben werden. Dabei dürfen max. 2 Spielerinnen handschriftlich aufgeführt sein (wobei auch diese über eine Spielberechtigung SFV verfügen müssen). Die Spielerkarte muss nicht unterschrieben werden, die Spielerbank-Liste jedoch schon. Nach dem Spiel muss die auch vom Trainer und Captain unterschriebene Ereignisliste (Seite 3) dem SR übergeben werden (alle Erst-Auswechslungen von Spielerinnen und die Torschützinnen müssen aufgeführt sein).
Spielberechtigung	Die Spielberechtigung wird durch die Schiedsrichterin / den Schiedsrichter vor dem Spiel anhand der Spielerkarte kontrolliert. Handschriftlich aufgeführte Spielerinnen müssen sich zwingend mit einem gültigen Ausweis legitimieren. Einschränkung der Spielberechtigung in den letzten drei Meisterschaftsspielen gemäss SFV-Vorschrift (WR, Kapitel 4, Art. 165.2).
Auswechslungen	Alle auf der Spielerkarte aufgeführten Spielerinnen können beliebig ein- und ausgewechselt werden.
Ausrüstung	Schienenbeschoner obligatorisch; nicht ablegbare Schmuckgegenstände abgedeckt.

Spielfeld	11er-Spielfeld (ca. 100 x 64 m), welches durch den FVRZ bewilligt ist. Sicherheitsabstände (3 m) beachten!
Ball	Grösse: 5
Spieldauer	2 x 45 Minuten (10 Minuten Pause)

Spieleitung	Durch offiziellen Schiedsrichter / offizielle Schiedsrichterin (gemäss Aufgebot FVRZ)
Fairplay/Shakehands	In allen Ligen/Kategorien des FVRZ ist das Shakehands vor und nach dem Spiel obligatorisch .
Entschädigung Schiedsrichter/-in	Fr. 90.00 (Fr. 120.00 bis Fr. 180.00 bei grösserer Wegstrecke); je zur Hälfte von beiden Mannschaften vor dem Spiel zu bezahlen.
Resultatmeldung	Wird durch die Schiedsrichterin / den Schiedsrichter erledigt.

Spielverschiebung	Generell gelten folgende Fristen für kurzfristige Spielverschiebungen: bis Do 12.00 Uhr ⇒ für Spiele vom Fr/Sa/So; bis Fr 12.00 Uhr ⇒ für Spiele vom Mo/Di; bis Mo 12.00 Uhr ⇒ für Spiele vom Mi/Do. Witterungsbedingte Verschiebung: Muss vom Heimklub der Schiedsrichterin / dem Schiedsrichter und Gastclub spätestens 3 Stunden vor Spielbeginn gemeldet werden. Wenn beim Gegner ein spielbares Terrain vorliegt, kann das Spiel im gegenseitigen Einverständnis (unter Mitteilung an FVRZ) auf dessen Spielfeld ausgetragen werden.
--------------------------	--

Spielregeln	Es gelten die offiziellen Spielregeln SFV.
--------------------	---